



Beschlussvorlage BV 295/2018 (JHA)

**Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Freudenstadt  
- Laufende Geldleistung in der Kindertagespflege**

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss – Vorberatung –	05.11.2018	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	12.11.2018	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Die laufenden Geldleistungen für die Betreuung von U 3- und Ü 3-Kindern werden jeweils von 6,00 € auf 6,50 €/Stunde zum 01.01.2019 angehoben.

Die weiteren Anträge des Tageselternvereines vom 03.10.2018 werden in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses (am 27.05.2019 oder 24.06.2019) und des Kreistags behandelt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Ja

**Fachamt:** Jugendamt

**Anlagen:**

1. Vorlage zur Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses vom 11.10.2018
2. Antrag des Tageselternvereines Landkreis Freudenstadt e.V. vom 03.10.2018

**Zum TOP werden eingeladen:**

Herr Paul Huber, 2. Vorsitzender des TEV und stellvertretendes Mitglied im JHA

**I. Worum geht es?**

Die Anhebung der laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege wird seit Monaten vom Kultusministerium, Landkreistag, Städtetag und Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) beraten. Die letzte Beschlussfassung des Kreistages des Landkreises Freudenstadt fand am 18.12.2017 statt (Erhöhung auf 6 €/Stunde im U 3 und Ü 3 Bereich).

Das Kultusministerium hat festgelegt, die Ü 3-Betreuung mit 0,50 €/Stunde zu fördern, wenn die Kommune ebenfalls den Stundensatz um 0,50 € erhöht. Der KVJS hat am 11.10.2018 im Landesjugendhilfeausschuss die Empfehlung verabschiedet, 6,50 € für U 3 und 5,50 € für Ü 3 zu bezahlen (Anlage 1, Entwurf der Sitzungsvorlage des KVJS). Die Entscheidungen von Landkreistag und Städtetag stehen noch aus.

Der Tageselternverein Landkreis Freudenstadt e.V. (TEV) legt mit Schreiben vom 03.10.2018 weitergehende Anträge zur laufenden Geldleistung und zu Annexleistungen vor (Anlage 2).

Die im Beschlussvorschlag nunmehr empfohlene Anhebung der laufenden Geldleistung soll zum 01.01.2019 erfolgen.

**II. Finanzielle Auswirkungen der Veränderung der laufenden Geldleistung**

Die im Folgenden dargestellte Vergleichsberechnung basiert auf den Betreuungsstunden, die vom Tageselternverein genannt wurden:

220 Kinder in Ü3-Betreuung mit 10.000 Std. mtl.

180 Kinder in U3-Betreuung mit 16.000 Std. mtl.

			jährlicher Aufwand
	<b>IST LKR (bis 18.12.2017)</b> 5,50 U3 5,00 Ü3 (4,50 Land)	KT v. 16.12.2013	1.771.000 €
	<b>IST LKR</b> 6,00 U3 6,00 Ü3	KT v. 18.12.2017	1.872.000 €
	<b>Soll Empfehlung KVJS</b> 6,50 U3 5,50 Ü3	01.01.2019	1.908.000 €
	<b>Beschlussvorschlag</b> 6,50 U3 6,50 Ü3	01.01.2019	2.028.000 €

Die zusätzlichen Einnahmen vom Land durch 0,50 €/Stunde für die Ü 3-Betreuung werden auf ca. 60.000,00 €/Jahr berechnet.

Eine Absenkung der laufenden Geldleistungen an Tagesmütter, die Ü3-Kinder betreuen (Empfehlung des KVJS), ist nach der Entscheidung des Kreistages vom 18.12.2017 - die Betreuung von U3 und Ü3 Kindern gleich zu bewerten - nicht zielführend.

Das Jugendamt und der Tageselternverein Landkreis Freudenstadt e.V. haben sich in Vorgesprächen darauf verständigt, dem Kreistag abweichend vom schriftlichen Antrag des TEV zu empfehlen, die laufende Geldleistung für Tageseltern auf 6,50 € für die U3- und Ü3-Betreuung anzuheben.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Struktur der Entscheidung des Kreistages vom 18.12.2017 aufzunehmen (gleiche Bezahlung im U 3 und Ü 3 Bereich wegen vergleichbaren Aufwandes für die Tageseltern) und die laufende Geldleistung für Tageseltern zum 01.01.2019 auf 6,50 € für U3 und Ü3-Betreuung festzulegen.

### **III. Weitere Anträge des Tageselternvereins (Anlage 2)**

Der Tageselternverein legt weitere Anträge vor zum

- Besonderen Betreuungsaufwand
- Randzeitenbetreuung
- Angemessene Entlohnung einer freiberuflichen Tätigkeit
- Sockelbetrag von 30 € mtl. für 400 Tagespflegen – 144.000 € im Jahr – wenn die Qualifizierung erfüllt ist

Die Verwaltung regt an, dass Jugendamt und Tageselternverein gemeinsam hierzu Empfehlungen für den Jugendhilfeausschuss/Kreistag entwickeln. Die noch ausstehenden Beschlüsse des Landkreistages und Städtetages lassen eine fundierte Beschlussfassung über diese Punkte im Moment nicht zu.

---